



# DIE GYMNASIALE OBERSTUFE IN THÜRINGEN

- Grundlagen
- Wahlmöglichkeiten
- Leistungsnachweise
- Bewertung
- Abiturprüfung



# GRUNDLAGEN

## Ziele

- Der Unterricht in den Fächern mit erhöhtem und mit grundlegendem Anforderungsniveau sowie im Seminarfach vermittelt die Grundlagen für den Übergang zur Hochschule oder für eine andere berufliche Ausbildung.
- Durch die vorgegebenen Kombinationsmöglichkeiten werden eine breite Allgemeinbildung und eine solide Studierfähigkeit gesichert.

ThürSO §72 (2)



# Zeitliche Struktur

- umfasst 3 Schuljahre:

Einführungsphase: Klassenstufe 10 bzw. 11s

- Um in die Qualifikationsphase der OS einzutreten, bedarf es der Versetzung am Ende der Einführungsphase.

Qualifikationsphase: Klassenstufen 11 und 12

Halbjahre: 11/1 - 11/2 - 12/1 - 12/2



Zulassung  
zu 12/2



Zulassung  
zur Abiturprüfung

Abiturprüfung: nach Abschluss 12/2



# WAHLMÖGLICHKEITEN

- Wahl der Unterrichtsfächer durch den Schüler/die Schülerin aus dem Angebot der Schule
- Unterricht erfolgt in Kernfächern, Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau und Fächern mit grundlegendem Anforderungsniveau

○ Kernfächer:	DE (ma) und MA (de)	5 h (3h)
○ Fächer EA:	FS, NAWI, GEWI	4 h
○ Fächer gA:	fs, nawi, if, ku, mu, et, re, kr, gewi, dg, sp	2 (3) h
○ Seminarfach	sf	1,5 h



# MOTIVE FÜR DIE WAHL DER FÄCHER

- Was brauche ich für meine berufliche Zukunft?
- Wie komme ich am besten durch? In welchen Fächern kann ich hohe Punktzahlen erreichen?
- Was macht meine beste Freundin / mein bester Freund?
- Welcher Lehrer unterrichtet das Fach?



## ○ Bedingungen

- Es sind 12 Fächer zu belegen
- Deutsch oder Mathematik als Kernfach EA
- je ein weiteres Fach aus den 3 Aufgabenfeldern im erhöhten Anforderungsniveau (EA)

### Aufgabenfelder:

I	sprachlich–literarisch– künstlerisch	De, Fs, Ku, Mu
II	gesellschaftswissenschaftlich	Ge, Gg, Wr, Re, Et
III	mathematisch– naturwissenschaftlich– technisch	Ma, Bio, Ch, Ph, Inf



## 7 Fächer im grundlegenden Anforderungsniveau (gA):

- das verbleibende Kernfach de oder ma
- eine weitere Fremdsprache
- eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik
- Kunst oder Musik
- Ethik oder Religion
- ein Neigungsfach (z.B. Gesellschaftswissenschaft bzw. Darstellen und Gestalten)



**Geschichte muss belegt werden (EA oder gA)**

- Sport
- Seminarfach







# THÜRINGER SCHULORDNUNG § 79

- (1) Die Entscheidung über die Einrichtung eines Kurses trifft der Schulleiter im Benehmen mit der Lehrerkonferenz.
- (2) Ein Anspruch des Schülers auf die Einrichtung eines bestimmten Kurses nach Absatz 1 besteht nicht.
- (3) Die Einrichtung von Kursen kann nur im Rahmen der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung und der organisatorischen Möglichkeiten der Schule erfolgen.



# BEWERTUNG

- die Noten werden Punkten zugeordnet nach folgendem Schlüssel:

Note	Note mit Tendenz	Punkte
sehr gut	1+	15
	1	14
	1-	13
gut	2+	12
	2	11
	2-	10
befriedigend	3+	9
	3	8
	3-	7
ausreichend	4+	6
	4	5
	4-	4
mangelhaft	5+	3
	5	2
	5-	1
ungenügend	6	0

- zum Erreichen des Abiturs immer mindestens 5 Punkte
- gern mehr
- unter 5 Punkte kritisch
- 0 Punkte äußerst kritisch





# ABITURPRÜFUNG

- insgesamt 5 Prüfungen
- 3 schriftliche Prüfungen (aus dem Kernfach- und dem Bereich der EA-Fächer)
- 2 mündliche Prüfungen aus (fast) allen belegten Fächern
- Wahl der Prüfungsfächer erfolgt durch die Schülerin / den Schüler nach dem Zeugnis 12/1

## ○ Bedingungen

### Schriftliche Prüfungen:

- Deutsch bzw. Mathematik muss dabei sein

### weitere Bedingungen

- mindestens zwei der Fächer De, Ma, Fs
- mindestens ein Fach aus jedem Aufgabenfeld (SF deckt kein Aufgabenfeld ab)



# ABITURPRÜFUNG

- Sport ist kein Prüfungsfach.
- Ein in der Qualifikationsphase neu einsetzendes Fach kann nicht Prüfungsfach sein (außer Informatik).
- Die Seminarfachleistung kann eine mündliche Prüfung ersetzen.

## GESAMTQUALIFIKATION

- o Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse (11/1 – 12/2)
- o Qualifikation im Bereich der Abiturprüfung

